

Amtliche Bekanntmachung Nr. 145/2019

Gemeinde Aumühle

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes"

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Aumühle in der Sitzung am 22.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes“ und die Begründung liegen

vom 10.10.2019 bis 11.11.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandsplan der Biotoptypen
- 3) Schalltechnische Untersuchung (Sportlärmmmissionen, Pfadfinderhaus-Lärmmmissionen)
- 4) Schalltechnische Prognose – Neubau Stellplatzanlage
- 5) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 6) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 - b) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde
 - c) E-Werk Sachsenwald
 - d) Telekom
 - e) Archäologisches Landesamt S-H
 - f) NABU
 - g) Kreis Herzogtum Lauenburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zum Sportlärm, Informationen zum Verkehrslärm,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tieren:
Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu Waldflächen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Plangebietes,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:
Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung (Bau- und Verkehrsflächen) und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.aumuehle.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan/Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes/die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Aumühle, den 30.09.2019

(Siegel)

.....
Suhk
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 01.10.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 09.10.2019

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 01.10.2019

Auf der Internetseite der Gemeinde www.aumuehle.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.